

## Mittel- und Osteuropa

BARBARA LIPPERT

Neuer Schwung kam während der spanischen und italienischen Präsidentschaft in die vom Essener Gipfel beschlossene Heranführungsstrategie gegenüber den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE). Die zehn Länder – Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn – hoffen auf einen zügigen Abschluß der Regierungskonferenz, die wesentliche Voraussetzungen für konstruktive und entschlossen vorbereitete und durchgeführte Erweiterungsverhandlungen schaffen soll<sup>1</sup>. Die Union leitete eine gründliche „Durchleuchtung“ der Beitrittswilligen ein. Im übrigen hielt sie an ihrer ambivalenten Strategie fest, einerseits die Heranführung der beitrittswilligen Länder zu intensivieren, sich aber andererseits mehrere Optionen für das konkrete Erweiterungsmanagement (mit wem und wie?) offenzuhalten.

Die Verklammerung von Vertiefung und Erweiterung scheint mit Blick auf die Beziehungen der EU zu Rußland und anderen Staaten der GUS weniger zwingend. Intensität und Qualität von Partnerschaft und Kooperation, die nunmehr mit allen GUS-Staaten außer Tadschikistan und Turkmenistan vertraglich vereinbart oder in Vorbereitung sind, befinden sich vergleichsweise in einem Aufbaustadium. Weder das wirtschaftliche noch das politische Potential der Beziehungen sind ausgelotet und so sind beide Seiten von einer „substanzvollen Partnerschaft“<sup>2</sup> noch weit entfernt.

TACIS und PHARE bleiben mit einem Volumen von 511,19 Mio. ECU bzw. 1,146 Mrd. ECU (1995) die wichtigsten Finanzierungsinstrumente für die wirtschaftliche Umgestaltung in Richtung funktionierender Marktwirtschaften. Zu erkennen sind Bestrebungen, etwa der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Gelder künftig zu Lasten der MOE-Länder auf wirtschaftlich rückständigere und politisch instabilere Regionen wie den Balkan, Transkaukasien und andere TACIS-Regionen umzulenken.

Nach dem Friedensschluß von Dayton am 21.11.1995 kommen auch im früheren Jugoslawien die traditionellen Instrumente der EU-Außenbeziehungen, die dem Wiederaufbau und einer Normalisierung des wirtschaftlichen und politischen Lebens dienen, verstärkt zur Geltung. Die EU sucht begleitend zum Prozeß der Durchführung des Friedensabkommens für Bosnien-Herzegowina einen regionalen Ansatz, der die politische Stabilität auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien fördert. Wichtige Komponenten sind der politisch an den Beitrag zur Friedenskonsolidierung gebundene Abschluß von Handels- und Kooperationsabkommen mit den nichtassoziierten Ländern, die Förderung regionaler Zusammenarbeit und finanzielle Hilfsprogramme<sup>3</sup>.

*Beitrittsmanagement und mögliche Auswirkungen der Erweiterung*

Mit Blick auf die MOE-Staaten erhielt das Management der individuellen Beitrittsprozesse der Anwärterstaaten größere Aufmerksamkeit. Bis Mitte 1996 hatten Ungarn und Polen (bereits 1994), sechs weitere Länder (Rumänien, die drei baltischen Staaten, die Slowakei und Bulgarien) zwischen Juni und Dezember 1995 sowie im Januar 1996 Tschechien und schließlich, nach Unterzeichnung des Europaabkommens am 16. Juni, auch Slowenien ihre Beitrittsanträge eingereicht und damit das Verfahren nach Art. O EUV angestoßen. Erstmals nannte der Europäische Rat im Dezember 1995 einen „Wunschtermin“ für die Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt. Deren Anfangsphase soll möglichst mit den sechs Monate nach Ende der Regierungskonferenz beginnenden Verhandlungen mit Malta und Zypern zusammenfallen. Offen blieb in der Madrider Formel allerdings, wann eine Differenzierung unter den MOE-Staaten vorgenommen werden soll: Werden alle Aspiranten zum selben Zeitpunkt an den Verhandlungsstart gehen und diese daraufhin unterschiedlich schnell zum Abschluß bringen, oder wird der Rat zunächst eine Auswahl treffen und die erste Runde der Osterweiterung somit auf die seines Erachtens leistungs- und anpassungsfähigsten Länder begrenzen? Welche Empfehlungen die Kommission in ihren Stellungnahmen zu den einzelnen Beitrittsanträgen aussprechen und welches Vorgehen sie in dem vom Europäischen Rat geforderten Gesamtdokument über die Erweiterung vorschlagen wird, bleibt abzuwarten. Die Avis sollen sobald wie möglich nach Ende der Regierungskonferenz vorliegen.

Eine wichtige Grundlage für die diesbezüglichen – offenbar noch nicht abgeschlossenen – Überlegungen wird die Beantwortung des rund 160 Seiten starken Fragenkatalogs zur Vorbereitung der Stellungnahme zum Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union sein, den die Kommission Ende April den erklärtermaßen beitrittswilligen MOE-Ländern zugestellt hat. Den Regierungen wurde eine sehr enge Frist von drei Monaten zur Beantwortung der rund 2000 Fragen gesetzt. Davon betreffen nur sieben bzw. dreizehn die Zusammenarbeit im Zweiten und Dritten Pfeiler. Auch in den übrigen der 23 Kapitel erkundet der Fragebogen weitaus mehr Bereiche, als im Weißbuch zur Integration in den Binnenmarkt berücksichtigt wurden. Erneut legt die Kommission großen Wert darauf, daß der Beitrittskandidat ausführlich seine Fähigkeit zur Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften in den einzelnen Bereichen darstellt und dabei z.B. das Mandat, den Personalbestand und die Qualifikation der für die betreffenden Aufgaben zuständigen Stellen sowie die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Einrichtungen des Landes beschreibt. Die bei der Generaldirektion IA einzureichenden Antworten dürften samt Statistiken und Dokumenten 2000 bis 3000 Seiten pro Kandidat umfassen. Für die Beitrittsaspiranten stellt der Fragebogen einen ersten Test der effizienten und koordinierten Vorgehensweise der nationalen Verwaltungen dar. Für die EU-Kommission ist nicht die Momentaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Lage 1996 von größtem Interesse, sondern sie will einen zuverlässigen Eindruck von der Anpassungsdynamik, das heißt der mittelfri-

stigen Entwicklung der Beitrittsreife erhalten. Das nunmehr eingeleitete Verfahren soll die Gleichbehandlung der zehn Anwärter im Sinne gleicher Bewertungskriterien und Bewerbungschancen sicherstellen.

Zusätzlich beauftragte der Europäische Rat in Madrid die Kommission mit der Ausarbeitung mehrerer Studien über die Auswirkungen einer Erweiterung auf die Gemeinschaftspolitiken und die Mitgliedstaaten, insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik sowie die Transport- und Umweltpolitik. Diese sollen bis September 1996 vorliegen. Wie schon in den drei Berichten für den Europäischen Rat in Madrid über den Stand der Vorbereitung der assoziierten Staaten auf die Integration in den Binnenmarkt, die Auswirkungen der Erweiterung auf die Politiken der EU sowie alternative Strategien im Bereich Landwirtschaft<sup>4</sup> im Sinne von Zwischenberichten angedeutet, sieht die Kommission einen unabwendbaren Reformbedarf der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Strukturpolitik. Zum Ende der Regierungskonferenz soll zudem eine Studie über die Auswirkungen einer Erweiterung auf den Finanzrahmen der Union vorliegen. Bezüglich der Kosten und Finanzierung der Osterweiterung wächst sowohl innerhalb von Kommission und Europäischem Parlament als auch in den Mitgliedstaaten das Problembewußtsein, das allenfalls die verhaltene Zuversicht zuläßt, daß um das magische Jahr 2000 herum die (erste) Osterweiterung im wesentlichen unter Dach und Fach gebracht sein könnte.

So argumentiert der Oostlander Bericht des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik über die „Vorbereitung der MOE-Staaten auf den EU-Beitritt“ gegen eine möglicherweise überhastete Erweiterung aus rein politischen Gründen, die den Binnenmarkt unterminieren, die effiziente Funktionsweise der EU schwächen und eine Überdehnung der Kräfte riskieren würde. In seiner Resolution vom 17.4.1996 beharrte das Europäische Parlament auf einer vollständigen Klärung der finanziellen Folgen vor dem Abschluß der Beitrittsverhandlungen<sup>5</sup>. Graduell abgestuft verfolgen die EU-Organen auf der Grundlage der ambigüösen Kopenhagener politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien und unter Berücksichtigung der Maßgabe, daß der Integrationsprozeß durch die Erweiterung nicht an Dynamik verlieren dürfe, das Ziel einer schrittweisen und harmonischen Integration. Das bedeutet z.B., daß die Kommission eine flexible Fortsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und eine Anpassung statt eines Abbaus der Strukturpolitik favorisiert. Beide Bereiche machen zusammen mit der Kohäsionspolitik rund 80% des EU-Budgets oder 67 Mrd. ECU aus. Eine einfache Fortschreibung für die zehn Länder, die bei geschätzten 30% des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf in der EU liegen, wäre nach Einschätzung aller EU-Akteure ruinös. Nicht gerechtfertigt sind jedoch aus Sicht der Kommission Berechnungen, die von einer Verdopplung des Budgets im Falle der Osterweiterung ausgehen, da häufig z.B. die Absorptionsfähigkeit der MOE-Staaten außer Betracht bliebe. Diese haben bislang aus verständlichen Gründen größte Zurückhaltung geübt, ihren potentiellen Bedarf an regionalen Fördermaßnahmen seitens der EU zu indizieren.

### *Heranführungsstrategie: Beitrittsvorbereitung auf vielen Wegen*

Neben dem oben beschriebenen konkreten Beitrittsmanagement nähern sich die MOE-Länder auf drei miteinander verbundenen Wegen der Europäischen Union. Sie setzen die Verpflichtungen aus den bilateralen Assoziierungsabkommen um, sie verfolgen die Anpassung an den Binnenmarkt-Acquis im Rahmen des vom Europäischen Rat in Cannes verabschiedeten Weißbuch-Prozesses, und sie stehen drittens als Gruppe in einem multilateralen Dialog mit den Institutionen der Europäischen Union, der strukturierte Beziehungen mit Blick auf alle drei Pfeiler der EU etabliert.

Seit Cannes befassen sich die im Jahresrhythmus bzw. etwa alle neun Monate tagenden Assoziierungsräte bzw. Ausschüsse regelmäßig mit dem Stand der nationalen Strategien zur Umsetzung des als Leitlinie zur Erlangung der Binnenmarktfähigkeit offerierten Weißbuches über die Integration in den Binnenmarkt. Da das Weißbuch weder allgemein noch länderspezifisch die 23 behandelten Sektoren des Binnenmarktes nach ihrer Dringlichkeit der Umsetzung geordnet hat, müssen die assoziierten Staaten die zeitliche Reihenfolge, die sachlich gebotenen Prioritäten und Wechselwirkungen – z.B. zwischen der Wettbewerbspolitik und dem freien Verkehr und der Sicherheit von Industriegütern – in ihren nationalen Strategien definieren. Sie müssen zudem zu einer politischen Einschätzung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen gelangen. Insoweit bereits die Umsetzung des Weißbuches vorzeichnet, in welchem Maße eine Anpassung an den Acquis vor oder erst im Zuge von Übergangsregelungen nach dem Beitritt angestrebt wird, deuten sich schon heute taktische Überlegungen und ebenso unterschiedliche Beitrittsstrategien der Aspiranten an.

Die Kommission beschränkte sich im Weißbuch innerhalb der einzelnen Sektoren – wie z.B. Wettbewerbspolitik, Transport oder Verbraucherpolitik – darauf, die Mindestanforderungen an Rechtsvorschriften aufzulisten, Bedingungen zur Nutzung der relevanten administrativen und technischen Strukturen sowie die Instrumente zur Umsetzung der Rechtsvorschriften zu beschreiben, eine logische Abfolge der Anpassungsschritte anhand der Schlüsselmaßnahmen ohne Zeitvorgaben zu empfehlen und Möglichkeiten der technischen Hilfe durch die Europäische Union aufzuzeigen. Zur Verstärkung dieses Service nahm im Januar 1996 das Büro für Technical Assistance and Information Exchange (TAIEX-Office) seine Arbeit auf. Zu den Aufgaben des aus PHARE-Mitteln finanzierten und aus Beamten verschiedener Generaldirektionen bestehenden Büros zählt die Sammlung relevanter Daten zum Binnenmarkt und über die MOE-Staaten, die Mobilisierung von Experten der Mitgliedstaaten für Beratertätigkeiten in Mittel- und Osteuropa sowie Funktionen einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für die MOE-Administrationen. TAIEX koordiniert deren Bedarfsmeldungen, wer jedoch die Kosten der Beratungsleistungen trägt, ist nicht definiert. Im Weißbuch empfiehlt die Kommission darüber hinaus, Behörden einzurichten, die die Implementation von Rechtsvorschriften überwachen, technische Kontrollen durchführen oder z.B. Standards und Normen festlegen und kontrollieren. Die schon gegenwärtig vermuteten Unter-

schiede in Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der diesbezüglich von den assoziierten Staaten geschaffenen administrativen Strukturen, werden sowohl durch die Beantwortung des Fragebogens als auch die begleitende Beobachtung der individuellen Weißbuchprozesse ein differenziertes Bild von der Beitrittsreife der Kandidaten entstehen lassen.

Die bilateralen Treffen im Rahmen der Assoziierungsgremien, insbesondere die Treffen des Assoziierungsrates und des gemeinsamen parlamentarischen Ausschusses behandeln weiterhin die ganze Breite der im Assoziierungsabkommen vorgesehenen Themen. So wird ein Austausch über die politische Situation, die Beachtung demokratischer Spielregeln und den Schutz von Minderheiten in dem betreffenden Land geführt, im Falle der Slowakei z.B. mit deutlichen Bedenken gegenüber der Beitrittsreife.

Ferner legte die Kommission am 14.12.1995 Vorschläge zur Errichtung einer Freihandels- und Ursprungszone von 29 EFTA/EU/MOE-Staaten vor. Die bestehenden bilateralen Abkommen sollen durch einheitliche Ursprungsregelungen, die eine diagonale Kumulierung vorsehen, verbunden werden. Der Handel zwischen der EU und den MOE-Ländern entwickelte sich 1995 weiterhin zugunsten der EU.

Der strukturierte Dialog als dritter Weg der Heranführung an die EU gipfelt in der Begegnung der Staats- und Regierungschefs der assoziierten Länder mit dem Europäischen Rat am Rande seiner halbjährlichen Tagungen. Gemäß der Absichtserklärung von Cannes unterrichtete die Ratspräsidentin am 29.3.1996 erstmals die Assoziierten über die Regierungskonferenz und gab diesen Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Das Unterrichtsverfahren bedeutet gegenüber weitergehenden Forderungen nach einer beobachtenden Einbeziehung in die Regierungskonferenz ein minimales Entgegenkommen.

Unterhalb der Gipfelbegegnungen hat sich seit 1995 eine hohe Frequenz der in Kopenhagen (Juni 1993) zwar verkündeten, aber erst als Bestandteil der Essener Heranführungsstrategie (Dezember 1994) konsequent verfolgten Begegnungen im Rahmen des Strukturierten Dialogs eingespielt. Zu Sektorpolitiken mit Themen von transeuropäischer Bedeutung, die im ersten Pfeiler angesiedelt sind, fanden 1995 insgesamt zehn Treffen von Fachministern statt. Die italienische Präsidentschaft setzte diese Bilanz mit fünf gemeinsamen Sitzungen der Minister für Umwelt, Wirtschaft und Finanzen, Forschung, Landwirtschaft und Kultur fort. Auch der 1995 halbjährlich geführte Dialog der Justiz- und Innenminister wurde mit der Begegnung vom 19./20. März weitergeführt. Bezüglich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kamen die Außenminister 1995 und im ersten Halbjahr 1996 einmal pro Präsidentschaft zum strukturierten Dialog zusammen. Gemäß diesem Rhythmus treffen sich auch die politischen Direktoren der Außenministerien. Im Rahmen des GASP-bezogenen politischen Dialogs fanden zusätzlich Expertenbegegnungen im Rahmen von zwölf Arbeitsgruppentreffen statt. Sichtbar wird die Kooperation zudem darin, daß sich die Assoziierten während der spanischen Präsidentschaft an ca. 40% der Erklärungen und Demarchen der Präsidentschaft beteiligten. Die stärkere Einbeziehung der Arbeitsebene, die zugleich eine

bessere Vorbereitung von Ministertagungen und durch die Dichte des Dialogs auch eine zufriedenstellendere Nachbereitung oder Weiterführung der Treffen ermöglicht, trägt zu der vergleichsweise positiven Erfahrung mit dem strukturierten Dialog im Rahmen der GASP bei. Vielfach hatten dagegen die Assoziierten auf Schwachstellen der Begegnungen zum ersten und dritten Pfeiler verwiesen. Sie beanstandeten die unzureichende Vorbereitung von Ministertagungen, die Tendenz zum strukturierten Monolog statt Dialog, die unhandliche Tagesordnung mit zu vielen und zu weit gefaßten Punkten, den unverbindlichen Ausgang der Sitzungen ohne operative Schlußfolgerungen. Aus Sicht der EU förderte die fehlende vorbereitende Abstimmung der Assoziierten untereinander den zähen und rituellen Ablauf vieler Dialogtreffen und tat ein übriges, damit Minister ihre Stellvertreter als Gesprächspartner für ihre zunehmend verstimmteten Amtskollegen nach Brüssel schickten.

Polen legte am 31.10.1995 seine Reformvorschläge vor, weitere Vorstöße der Assoziierten in die gleiche Richtung folgten. Angesichts der Neuartigkeit und der praktischen Schwierigkeiten des Dialogprozesses im Kreis von 24 oder 25 Staaten erkannte die EU die Verbesserungswürdigkeit des Dialogs an. Insofern Konsultation, und nicht die Mitbeteiligung im EU-System, alle Begegnungen im Rahmen des erstmals zum Zwecke einer EU-Erweiterung kreierte strukturierten Dialogs kennzeichnen, waren die Grenzen jeglicher Reform vorbestimmt. Beim Treffen der Außenminister der Union im Rahmen des Allgemeinen Rates mit ihren Kollegen aus den assoziierten Ländern legte der Vorsitz am 27.2.1996 Änderungen vor, die auf eine Verbesserung der Vorbereitung, des Ablaufs sowie des Follow up zielen. Im einzelnen sind bereits während der italienischen Präsidentschaft folgende Maßnahmen ergriffen worden: Eine auf den Zeitraum von zwei Präsidentschaften angelegte Gesamtprogrammierung der vorgesehenen sektorbezogenen Treffen soll eine bessere Vorbereitung ermöglichen. Deren Schwerpunktthemen sollen rechtzeitig definiert und präzisiert werden. Insbesondere bei Fragen des ersten Pfeilers kann die Kommission ein faktenorientiertes Grundlagendokument für die Diskussion erstellen, in das bereits bekannte Standpunkte der MOE-Länder aufgenommen werden können. Ein konzentrierter und effizienter Diskussionsstil soll so Einzug halten können. Die Präsidentschaft, die ohnehin über einen Gestaltungsspielraum verfügt, bemüht sich zudem, Schlußbemerkungen zu den Diskussionsgegenständen zu formulieren, die als Orientierung für die nachfolgende Behandlung der Themen dienen und die Kontinuität der strukturierten Beziehungen sicherstellen sollen.

Multilaterale parlamentarische Kontakte sind nicht offiziell Teil der strukturierten Beziehungen. Am 5.12.1995 wurden die halbjährlichen Treffen der Präsidenten der Parlamente der assoziierten Länder mit dem EP-Präsidenten mit einer Begegnung in Warschau fortgesetzt. Hinzu kommen in unregelmäßigen Abständen gemeinsame Ausschußsitzungen, die sich ebenso wie der strukturierte Dialog mit Themen von transeuropäischer Bedeutung befassen. Über den politischen und operativen Wert des strukturierten Dialogs im Rahmen der Heranführungsstrategie las-

sen sich in seiner derzeitigen experimentellen Phase noch keine zuverlässigen Aussagen machen.

#### *Partnerschafts- und Kooperationsbeziehungen*

Die Beziehungen der Europäischen Union zu Rußland standen weitgehend im Zeichen der politischen Unterstützung der vergleichsweise als pro-westlich und demokratisch eingestuften Parteien und Bewerber für die Wahlen zur Staatsduma (12.12.1995) und zur Präsidentschaft (16.6.1996). Die Europäische Union sprach sich vorbehaltlos für die am 28.2.1996 vollzogene Aufnahme Rußlands in den Europarat aus. Auch auf diese Weise demonstrierte die EU erneut, Rußlands gebührende Stellung innerhalb einer Europäischen Sicherheitsordnung anzuerkennen, die auf einem umfassenden, unteilbaren und kooperativen Charakter der Sicherheit in Europa fußen soll<sup>6</sup>.

Besorgt durch den Ausgang der Dezemberwahlen zur Staatsduma, die mit einem Sieg der Kommunisten unter Sjuganov (42% der Sitze) und der nationalistischen Partei unter Schirinovskij, also einem Votum gegen die Reformpolitik endeten, verstärkten die Vertreter von EU und G-7-Staaten ihre Konsultationen über die Gefahren und möglichen Folgen eines Führungswechsel und einer Kursänderung in Moskau. In Madrid hatte der Europäische Rat eine „Strategie für die künftigen Beziehungen EU/Rußland“ verabschiedet, die der Rat am 13.5.1996, einen Monat vor den Präsidentschaftswahlen, durch ein „Aktionsprogramm für Rußland“ ergänzte. Deren Komponenten bilden die Unterstützung demokratischer Reformen (u.a. TACIS-Demokratieprogramm, Verwaltung auf regionaler und lokaler Ebene), die wirtschaftliche Zusammenarbeit (Umsetzung des seit dem 1.2.1996 in Kraft getretenen Interimsabkommens; Unterstützung des Beitritts zur WTO, Studien über Handels- und Investitionshemmnisse; Förderung regionaler Kooperation; Modernisierung des Produktionssystem; humanitäre Hilfe etc.), die Zusammenarbeit in den Feldern Justiz und Inneres (Kampf gegen das organisierte Verbrechen, illegale Immigration und Kooperation bei Asyl und „Rückführungspolitik“) sowie Sicherheitsfragen (gemeinsame Ausarbeitung eines Sicherheitsmodells für das Europa des 21. Jahrhunderts mit Blick auf den OSZE-Gipfel im Dezember 1996) und schließlich der Bereich Außenpolitik (Intensivierung und Fortentwicklung des politischen Dialogs). Der russische Außenminister Primakov äußerte bei dem im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsvertrages vorgesehenen Treffen mit der Rats-Troika Ende Mai seine Enttäuschung über das „akademisch“ und „paternalistisch“ anmutende Aktionsprogramm<sup>7</sup>.

In ihrer Erklärung zum fünften Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung der Ukraine zeichnete die italienische Ratspräsidentschaft ein positives Bild der konstruktiv und zügig ausgestalteten Partnerschafts- und Kooperationsbeziehungen<sup>8</sup>. In der zweiten Jahreshälfte 1995 legte die Kommission Strategiepapiere für die Beziehungen zu den drei transkaukasischen Republiken Georgien, Armenien und Aserbaidschan und die neuen unabhängigen Staaten Zentralasiens – Kasachstan,

Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan – vor. Sie unterstreicht die wichtigen geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen der EU in dieser rohstoffreichen Region.

Wie mit Kasachstan und Kirgistan Anfang 1995 wurde im Mai 1996 ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Usbekistan paraphiert. Sehr zügig konnten entsprechende bilaterale Abkommen am 22.4.1996 mit den drei transkaukasischen Republiken abgeschlossen werden. Die Abkommen betonen die Unterstützung der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Integrität der Partnerländer, verpflichten diese zur Achtung demokratischer Grundsätze und sehen ansonsten die üblichen Handelsbestimmungen entsprechend der Meistbegünstigung vor.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. die entsprechende Formulierung in der deutsch-französischen Botschaft an den amtierenden Vorsitzenden des Europäischen Rates, Gonzáles, v. 6.12.1995.
- 2 Vgl. die Erklärung des Europäischen Rates in Madrid „Strategie der Union für die künftigen Beziehungen EU/Rußland“ (Anlage 8) der Schlußfolgerungen des Vorsitzes v. 15./16.12.1995.
- 3 Vgl. die ausführlichen Schlußfolgerungen des Rates zum ehemaligen Jugoslawien, angenommen vom Allgemeinen Rat am 26.2.1996, ABl. der EG, L 58 v. 7.3.1996.
- 4 Vgl. CSE (95) 605; CSE (95) 606; CSE (95) 607.
- 5 Vgl. A4-0101/96 und ABl. der EG, C 141 v. 13.5.1996.
- 6 Vgl. Strategie der Union für die künftigen Beziehungen EU/Rußland, a.a.O.
- 7 Vgl. Agence Europe v. 31.5.1996, S. 7.
- 8 Vgl. Agence Europe v. 23.5.1996, S. 3.

### Weiterführende Literatur

- Franzmeyer, Fritz, Christian Weise (Hrsg.): Polen und die Osterweiterung der Europäischen Union. DIW-Sonderheft 158, Berlin 1996.
- Kaiser, Karl, Martin Brüning (Hrsg.): East-Central Europe and the EU: Problems of Integration, Bonn 1996.
- Ludlow, Peter u.a.: Preparing for Membership. The Eastward and Southern Enlargement of the EU, Brüssel 1996.